

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 183 „Kinzigpark“ Gemarkung Offenburg

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 13.10.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kinzigpark“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele der Planung

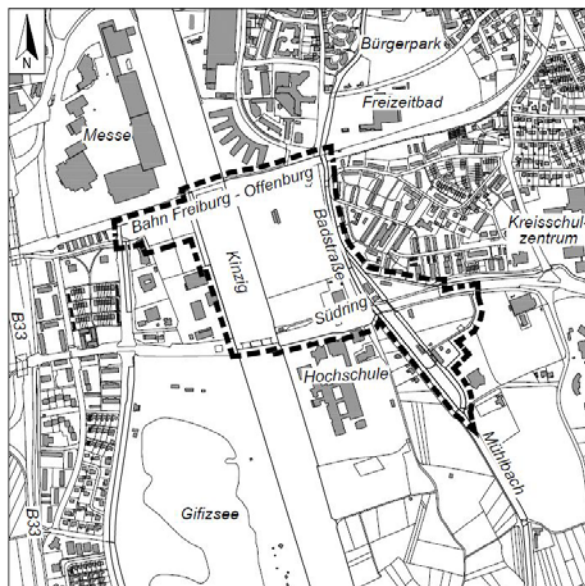
Offenburg hat den Zuschlag für die Landesgartenschau 2032 erhalten. Mit Hilfe der Landesgartenschau will Offenburg vor allem das bisher nicht ausgeschöpfte Freiraum-Potenzial an der Kinzig als Naherholungsraum nutzen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der Landesgartenschau und der anschließenden Daueranlage zu schaffen, soll in diesem Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Geltungsbereich

Der geplante Geltungsbereich befindet sich südlich der Bahnstrecke in Richtung Freiburg und nördlich bzw. östlich der Hochschule Offenburg. Dem Geltungsbereich liegt der Flächenzuschnitt der aktuellen Planung zur Landesgartenschau zugrunde. Er umfasst dabei den Bereich des derzeitigen Karl-Heitz-Stadions, Teile der Bahnlinie, der Kinzig, des Mühlbachs sowie die Räderbachinsel und die östlich angrenzenden Flächen. Teil des Geltungsbereichs sind auch die bereits bisher dort ausgewiesene Hochschulerweiterungsfläche nördlich des Südrings sowie angrenzende Verkehrsflächen.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Die bestehenden Bebauungspläne „Obere Bannbösch“, „Hochschule Nord“ und „Untere Schlangenmatten“ sollen, soweit sie innerhalb des Geltungsbereichs liegen, durch den neuen Bebauungsplan ersetzt werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Geltungsbereich und die Erläuterungen sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, das Scopingpapier, inklusive Vorentwurf, Umweltbericht und die derzeitige Vorentwurfsplanung können in der Zeit

vom 08.12.2025 bis einschließlich 16.01.2026 (Auslegungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter www.offenburg.de/offenlage aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse stadtplanung@offenburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 03.12.2025

Marco Steffens
Oberbürgermeister